**wahlvorstandfür die Wahl zum Personalrat**

**der Lehrerinnen und Lehrer**

**an der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Schule in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Erneuerung des Wahlausschreiben für die Wahl des Schulpersonalrats

an der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

An alle wahlberechtigten Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Ihnen allen bekannt ist, wurden die für den 12. und 13. Mai 2020 vorgesehenen Personalratswahlen auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, der noch nicht bekannt ist. Die Amtszeit der Personalräte wurde längstens bis zum 31.5.2021 verlängert.

An unserer Schule besteht jedoch auf der Grundlage von § 24 Abs.1 HPVG die Notwendigkeit, den Personalrat der Schule bis zum Ende des Schuljahres neu zu wählen, da die Gesamtzahl der Mitglieder des Personalrats, auch nach Eintreten sämtlicher Ersatzmitglieder, um mehr als ein Viertel der vorgeschriebenen Zahl gesunken ist (§ 24.Abs.1 Punkt 3 HPVG).

Da die für die Wahl am 12. und 13.5. 2020 benannten Mitglieder des Wahlvorstands durch die Verordnung des Innenministeriums vom 24.3.2020 von ihren Aufgaben entbunden wurden, hat der Personalrat unserer Schule die folgenden Beschäftigten unserer Schule erneut zum Wahlvorstand benannt:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

darunter als Vorsitzende/n \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Als Vorsitzende/r des Wahlvorstands gebe ich hiermit allen Wahlberechtigten folgendes bekannt:

1. Die Wählerliste und das Wahlausschreiben vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bleiben gültig.
2. Die Wählerliste wird bis zum Wahltag aktualisiert.
3. Wahlvorschläge für die Wahl des Schulpersonalrats müssen bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ beim Wahlvorstand eingegangen sein. Vorschläge können auch per Mail eingereicht werden. Die Zustimmungserklärung zur Kandidatur kann per Post oder im Postfach des/der Vorsitzenden des Wahlvorstands nachgereicht werden.
4. Die E-Mail-Adresse des/der Vorsitzenden des Wahlvorstands lautet: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
5. Als neuer Wahltermin wird festgesetzt: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Zeit und Ort eintragen)

1. Alle Wahlberechtigten werden rechtzeitig über die Möglichkeit der Briefwahl informiert.
2. Diese und weitere Mitteilungen des Wahlvorstands werden den Wahlberechtigten unter sinngemäßer Anwendung der Änderung des HPVG unter Pandemie-Bedingungen nicht durch Aushang, sondern per Mail bekannt gegeben.
3. Einsprüche gegen diese Erneuerung des Wahlausschreibens sind bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_ schriftlich bei der/dem Vorsitzenden des Wahlstands einzureichen.

Für den Wahlvorstand: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum, Unterschrift